

# Verleihbedingungen und Nutzungsrichtlinie VW Bus

## Verleihbedingungen:

Der KJR (Verleiher) überlässt dem\*der Entleiher\*in den VW-Bus mit dem Kennzeichen DGF-KJ 321 zu den folgenden Konditionen:

1. Der\*die Entleiher\*in kann durch schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten. Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs beim KJR Dingolfing-Landau wirksam. Im Falle einer Stornierung kann der KJR eine Stornopauschale berechnen, die sich wie folgt zusammensetzt.  
Eine **kostenfreie Stornierung ist bis 29 Tage** vor dem Entleihdatum möglich.  
Ab **Tag 28 bis Tag 15** vor dem Entleihdatum gelten folgende **Stornierungsgebühren**  
Stornierung eines Tages: 10€  
Stornierung eines Wochenendes: 15€  
Stornierung einer Woche: 25€  
**Ab Tag 14** vor dem Entleihdatum:  
Stornierung eines Tages: 20€  
Stornierung eines Wochenendes: 30€  
Stornierung einer Woche: 50€
2. Das Fahrzeug wird vollgetankt an den\*die Entleiher\*in übergeben und ist ebenso vom\*von der Entleiher\*in vollgetankt wieder zurückzugeben. Die Kosten für Tankfüllungen gehen zu Lasten des\*der Entleiher s\*in.
3. Bei der Übergabe des Fahrzeugs sind sowohl ein gültiger Führerschein als auch ein gültiger Personalausweis vorzulegen und in Kopie mitzubringen (beidseitig). Der\*Die Entleiher\*in haftet für alle Verstöße gegen die Verleihkonditionen.
4. Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Ausleihe sauber (innen und außen geputzt) an den Verleiher zurückzugeben. Bei grober Verschmutzung außen oder innen behält sich der Verleiher vor, dem\*der Entleiher\*in eine Reinigungspauschale i.H. v. 50,00€ in Rechnung zu stellen.
5. **Versicherung/Haftung:**  
**Für den KJR-Bus besteht eine Teil- und Kaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung wie folgt: Vollkasko 500,00 Euro Selbstbeteiligung, Teilkasko 300,00 Selbstbeteiligung**  
**Im Schadenfall sind vom\*von der Mieter\*in die Kosten der Selbstbeteiligung, die entstehenden Kosten einer Höherstufung und gegebenenfalls eine Ausfallgebühr zu übernehmen.**  
**Ungeachtet dieser Versicherung haftet zunächst der\*die Mieter\*in für sämtliche während der Miete entstehenden Schäden sowie Verlust des Fahrzeuges.**  
**Wir empfehlen daher, falls keine Vereinsversicherung dazu besteht, eine KFZ – Tagesversicherung für den Zeitraum der Ausleihe abzuschließen, da diese die Kosten abdeckt.**  
**Die Tagesversicherung kann z. B. unter <https://jhdversicherungen.de/html/idx.html> einfach selbst gebucht werden. Mit Ausleihe des Busses bestätigen Sie, dass sie durch eine entsprechende Versicherung im Falle eines Schadens die entstehenden Kosten übernehmen können.**
5. Zur Ermittlung der gefahrenen Kilometer wird ein Fahrtenbuch vom Verleiher geführt. Der\*Die Entleiher\*in hat sich über die Richtigkeit der eingetragenen Kilometerstände zu Beginn und bei Beendigung der Ausleihe zu vergewissern.
6. Der\*Die Entleiher\*in überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dessen verkehrssicheren und optisch einwandfreien Zustand (gemäß Übergabe-Checkliste)

7. Etwaige Buß-/Verwargelder gehen zu Lasten des/der Entleiher s\*in. (Bei Abgabe des Fahrzeugs sind dem Verleiher falls bekannt die Verkehrsverstöße, sowie der\*die Fahrer\*in zu melden)
8. Schäden, die am Fahrzeug entstehen, sind unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs dem Verleiher zu melden. Für Schäden, die während der Ausleihzeit entstehen, haftet der\*die Entleiher\*in.
9. Das Fahrzeug darf nicht weiterverliehen werden.
10. Nutzungseinschränkung: Das Fahrzeug darf weder für „Discofahrten“ noch für Festivalbesuche genutzt werden. Die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ist strengstens untersagt. Das Fahrzeug darf zu keinerlei gewerblichen Fahrten genutzt werden.

### **Nutzungsrichtlinie:**

1. Der Bus fährt mit **Diesel!** Bitte tankt auch **nur Diesel!** Der Tankdeckel befindet sich hinter einer Klappe unterhalb des Fahrertürgriffs. Auto aufsperrern, Tür öffnen dann kann man die Klappe öffnen. Der Fahrzeugschein befindet sich in einer Mappe im Handschuhfach.
2. Bitte beachtet unbedingt die Maße des Busses, vor allem bei Höhen- und Breitenbeschränkungen (z.B. Tiefgaragen, Parkdecks, Stadttore usw.). Alles **unter 2,10m Höhe** und **2,30m Breite** darf nicht befahren werden! Achtet auch auf die **Länge(5,45m)** des Busses. Der Reifendruck liegt bei 3,3 bar.
3. Der Bus ist ein **Nichtraucherfahrzeug**. Das **Rauchen** im Bus ist strengstens **untersagt!**
4. Bitte vergewissert Euch vor Fahrtantritt, dass alle sicherheitsrelevanten Teile und Funktionen in Ordnung sind. (Beleuchtung, Scheiben, Sicherheitsgurte etc.)
5. Achtet bitte auch auf die Ladungssicherung. Expander und Zurrgurte befinden sich unter dem Beifahrersitz.
6. Verbandskasten und Warndreieck befinden sich unter dem Beifahrersitz.
7. Unter dem Beifahrersitz liegen auch 10 Warnwesten für alle Insassen.
8. Der\*Die Entleiher\*in überzeugt sich vom Vorhandensein folgender Zubehörteile:
  - a. Warndreieck
  - b. Verbandskasten(aktuell)
  - c. Fahrzeugschein
  - d. 4 Expander + 4 Spanngurte
  - e. Zündschlüssel
  - f. Warnwesten (9 Stück)
  - g. Anhängerkupplung (abnehmbar) + Adapter
9. Im Falle eines **Unfalls** oder einer **Panne** meldet Euch bitte **so bald wie möglich** beim KJR Dingolfing Landau unter TEL: 08731/40001. Fertigt, falls möglich, bitte immer Fotos vom Unfall an. Benachrichtigt bei einem Unfall auch immer die Polizei. Begeht keine Fahrerflucht, auch bei kleineren Anfahrtschäden, bei denen kein sichtbarer Schaden angefallen ist.
10. Für die Sicherheit der Insassen und um dem Ruf des KJR nicht zu schaden, bitten wir euch, vorrausschauend zu fahren, nicht zu drängeln oder in sonstiger Weise auffallend zu werden.

**ACHTUNG: Zusätzlich zu den Verleihbedingungen und der Nutzungsrichtlinie für den Bus, gelten die Allgemeinen Verleihbedingungen des KJR, die bei Ausleihe ebenso zum Tragen kommen.**

**Diese finden Sie auf unserer Homepage unter:**

**<https://www.kreisjugendring-dingolfing-landau.de/verleih/leihbedingungen/>**

***Wir wünschen Euch eine gute und sichere Fahrt!!***

Gültig ab 01.01.2025